



Landesarbeitsgemeinschaft  
Herz und Kreislauf  
in Schleswig-Holstein e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf  
Kührener Str. 30  
24211 Preetz  
info@herzintakt.net

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6067

An die Vorsitzende des Sozialausschusses  
Katja Rathje-Hoffmann

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Drucksache 20/3693

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 20/3820

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

die Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf unterstützt die geplante Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens ausdrücklich, da sie einen wichtigen Beitrag zum Gesundheits- und Bevölkerungsschutz leistet und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung trägt.

Die Erweiterung des Rauchbegriffs auf Tabakprodukte, elektronische Zigaretten, erhitzte Tabakerzeugnisse sowie Verdampfungsgeräte ist fachlich notwendig. Studien zeigen eindeutig, dass auch die Emissionen dieser Produkte gesundheitsschädliche Stoffe enthalten, darunter Feinstaub, Nikotin, krebserregende Substanzen und weitere toxische Verbindungen. Diese Stoffe können bei nichtrauchenden Personen, insbesondere bei Kindern, Schwangeren, älteren Menschen sowie Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, das Risiko für Herzinfarkt, Schlaganfall, Bluthochdruck und andere kardiovaskuläre Erkrankungen deutlich erhöhen. Ein wirksamer Schutz vor Passivexposition ist daher nur möglich, wenn alle relevanten Produktformen einbezogen werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft begrüßt ausdrücklich das weitergehende Verbot des Konsums von Cannabisprodukten in vollständig umschlossenen Räumen. Auch Cannabisrauch und -aerosole enthalten gesundheitsschädliche Partikel und Reizstoffe, die nachweislich negative Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-System haben können, etwa durch Erhöhung der Herzfrequenz, Blutdruckschwankungen und eine Verschlechterung der Gefäßfunktion. Die Ausweitung des Verbots über die Regelungen des Konsumcannabisgesetzes hinaus schließt bestehende Schutzlücken und stellt sicher, dass auch hier ein konsequenter Passivrauchschutz gewährleistet ist.

Die Gesetzesänderung trägt zur Prävention bei und unterstützt gesundheitsförderliche Lebenswelten. Rauchfreie Innenräume sind ein zentraler Baustein der kardiovaskulären Prävention, da sie nicht nur Nichtraucher schützen, sondern auch den Tabak- und Cannabiskonsum insgesamt reduzieren können.

Verwaltungssitz  
Geschäftsstelle  
Fax  
Mail und Internet  
Vorstand § 26 BGB

Kührener Straße 30 • 24211 Preetz  
04342 - 903 440 6  
04342 - 903 440 8  
info@herzintakt.net, www.herzintakt.net  
Dr. med. Friedrich Schroeder, Horst Theede, Dr. Reinhard Knof  
(jeweils zu zweit vertretungsberechtigt)

Vereinsregister  
Finanzamt Kiel  
Bankverbindung  
apoBank

Amtsgericht Kiel, VR 3787 KI  
20 292 80045  
IBAN DE40 3006 0601 0005 2825 43  
BIC DAAEDEDXXX

Internationale Erfahrungen zeigen, dass umfassende Rauchverbote zu messbaren Rückgängen von Herzinfarkten und anderen akuten Herz-Kreislauf-Ereignissen führen.

Aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf stärkt die geplante Gesetzesänderung somit den Schutz der öffentlichen Gesundheit, entspricht dem Stand der medizinischen Forschung und ist ein wichtiger Schritt zur Reduktion vermeidbarer Herz- und Kreislauferkrankungen.

Der Vorstand der LAG

Dr. med. Friedrich Schroeder  
Horst Theede  
Dr. Reinhard Knof